

lassen. Weil es dann den Gaislichen grosse Bemühung, Sorg und Arbeit geben wöllen, seien sie von jrem Erhalt gestanden und sich mit dem Zehentraicherern verglichen, daß sie selben hinfürter die Trauben samtllich intreten und unter den Truck verfügen sollen, dagegen sie Zehentherren das ailtste Viertel Most benügen lassen.“

(Ich gebe diesen Akt vollständig, da er über die Art der Zehentleistung interessante Aufschlüsse gibt).

Im Jahre 1616 hatte der bischöfliche Generalvikar und Domprobst Johann Zoller auf einem Kapitel zu Sargans den Geistlichen strengstens verboten, den Kollatoren der Pfründe irgend welche Geldspenden zu versprechen oder zu geben. Das wurde dem Abt Michael von Hohensax von Pfäfers mitgeteilt und da man die Sache in dem Sinne auffasste, daß auch die Pfarrherren von Eschen ihrem Kollator, dem Abt von Pfäfers, nichts geben dürften, schickte Abt Michael den P. Jodokus Hözli nach Chur zum Bischof, um ihn aufzuklären. Es stellte sich dort heraus, daß der Generalvikar falsch verstanden worden war. Er wollte nur alle Simonie bei der Wahl verboten haben, was Pfäfers nicht berührte. P. Jodokus Hözli wurde i. J. 1620 Pfarrer von Eschen und i. J. 1626 Abt.

Nach Pfr. Ditrichs Tod fand eine Zusammenkunft des neuen Abtes Michael mit dem Churer Domprobst und dem Prälaten von Bendern statt. Der Abt wies die Dokumente betreffend die Incorporation und die Rechte des Stiftes auf die Eschner Pfarrrfründe vor. Die Schlüssel zu der Hinterlassenschaft des verstorbenen Pfarrers waren dem Abt in Bendern übergeben worden. Der Fürstabt von Pfäfers befahl durch Schreiben vom 20. Mai 1620 dem Frater Jodokus Hözli in Eschen, wenn innert 14 Tagen keine andere Weisung an ihn ergehe, die Schlüssel vom Prälaten in Bendern abzuholen und die Hinterlassenschaft zu seinen Händen zu nehmen, auch in allem bei diesem Prälaten sich Rat zu erholen. Und weil es bekann-termaßen mit dem Zehnten bisher ungleich zugegangen und das Gotteshaus zu Schaden gekommen sei, also soll er bei den Bauern fleißig Nachfrage halten, was jeder für zehentbare Güter habe, und diese aufzeichnen. Was des verstorbenen Pfarrers hinterlassene Schulden betreffe, sollen dieselben aus seinen ausgeliehenen Geldern bezahlt werden.

Der Frater Jodokus Hözli berichtete dem Abt bald darauf, die hinterlassenen Schulden des Pfarrers Ditrich übersteigen seine